

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

20.03.2019 Drucksache 18/871

Änderungsantrag

der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)

Haushaltsplan 2019/2020; hier: Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen (Kap. 04 04 Tit. 532 11)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen: Im Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Ansatz im Tit. 532 11 (Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen) im Haushaltsjahr 2020 von 250,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 150,0 Tsd. Euro reduziert.

Begründung:

Die erhöhten Kosten im Jahr 2018 waren nötig, nachdem im Zuge der Kabinettumstrukturierung Anfang 2018 auch Dienststellen verlegt wurden und neue Außenstellen geschaffen wurden. Der Vorschlag berücksichtigt, dass geplante Umzüge noch ausstehen könnten, diese jedoch bis 2020 nur noch in reduzierter Weise erfolgen müssten.